



Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über unsere einrichtungsübergreifenden Infektionsschutzmaßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie informieren:

Die hygienischen Standards unserer Kindertagesstätten werden an die besondere Infektionssituation mit Covid-19 und an die Vorgaben des SMS gemäß der geltenden Allgemeinverfügung angepasst. Dies soll dazu beitragen, die Infektionsmöglichkeit mit dem Virus innerhalb der Kindertagesstätten so gering wie möglich zu halten und damit Kindern, Fachkräften und Eltern einen besseren Schutz vor Ansteckung zu gewähren. Es gelten die nachfolgenden übergreifenden Regelungen des Trägers neben der Hygienekonzeption der jeweiligen KITA mit detaillierten Regelungen zur Umsetzung:

1. Betretungsverbote

Der Zugang zur Kita ist nicht gestattet für Personen wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, dass auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl),
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person unmittelbaren Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaat Sachsen in einem Risikogebiet (ausgewiesen vom RKI) aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung nach der keine SARS-CoV-2-Infektion festzustellen ist (Negativ-Attest), vorlegen.

Personen mit Erkrankungen, bei welchen mindestens ein Symptom auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein anderes vergleichbares Dokument (z.B. Allergieausweis oder Nachweis einer chronischen Erkrankung), die Unbedenklichkeit der Symptome in Hinblick auf SARS-CoV-2 glaubhaft machen.

2. Meldepflichten

Die Eltern der betreuten Kinder sowie die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, die Leitung unverzüglich zu informieren, wenn sie oder ihr betreutes Kind nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder wenn sie oder ihr in der Kita betreutes Kind sich innerhalb der vergangenen 14 Tage vor einem Zutritt zur Kita sich in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.

3. Gesundheitsbestätigung

Die Eltern (bzw. von ihnen bevollmächtigte Personen) dokumentieren täglich auf einer Gesundheitsbestätigung, dass ihr Kind keine Symptome zeigt, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (insbesondere Fieber, Husten, Durchfall/ Erbrechen und allgemeines Krankheitsgefühl). Wird sie nicht vorgezeigt, wird das Kind an diesem Tag nicht in Betreuung genommen.



Wiederaufnahme/ Wiederzulassung:

Der Zutritt zur Einrichtung ist erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome gestattet. Die Regelungen des IfSG bleiben hiervon unberührt.

4. Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet

Die Einrichtung darf nicht betreten werden, wenn sich die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter der KITA, die Eltern oder das betreute Kind in der KITA sich innerhalb der vergangenen 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaat Sachsen in einem Risikogebiet (ausgewiesen vom RKI) aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung nach der keine SARS-CoV-2-Infektion festzustellen ist, vorlegen. Die Regelungen der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung bestehen daneben ebenso (Meldepflicht beim Gesundheitsamt, unverzügliche Absonderung in die Häuslichkeit nach der Einreise).

5. Maßnahmen im Verdachtsfall

Im Verdachtsfall (Auftreten von Symptomen) wird das unverzügliche Abholen des Kindes durch die Personensorgeberechtigten veranlasst. Das betroffene Kind wird bis zur Abholung durch eine pädagogische Fachkraft gesondert betreut. Es erfolgt eine getrennte Sanitärbereichsnutzung zu anderen Kindern.

6. Nachverfolgung von Infektionsketten

Es muss stets nachvollziehbar sein, welche Kinder in der Einrichtung von wem betreut wurden. Dies erfolgt über die Gruppenlisten. Zur Sicherung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten müssen sämtliche Personen, die sich länger als 15 Minuten in der Kita aufhalten dokumentiert werden (Nachverfolgung durch Kontaktprotokolle).

7. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Begrüßung und Verabschiedung ohne Handschlag
- Möglichst kontaktlose Benutzung von Türklinken oder Tastenfeldern an Eingangstüren
- Beachtung der Händehygiene und die Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- einrichtungsfremde Personen desinfizieren sich beim Betreten der Einrichtung die Hände
- Eltern und einrichtungsfremde Personen tragen beim Betreten der Kitaräume oder des Gartenbereiches eine Mund-Nasen-Bedeckung. Zusätzlich ist ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Aushänge weisen hierauf hin
- Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung für pädagogische Fachkräfte, bestehend aus Mundnasenschutz (MNS) oder selbst hergestellte „Community-Masken“ (C-M), Einmalhandschuhen
- Zusätzliche Bereitstellung von ausreichen Einmalhandtüchern für Gäste und Eltern
- Tägliche (bei Bedarf mehrmalige) Reinigung von besonderen Handkontaktflächen, wie Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tischoberflächen, in Kinderkrippen auch Fußböden, Treppengeländer und kontaminierte Flächen im Bereich der Kinder



8. Hygienemaßnahmen im pädagogischen Alltag

- Anpassungen bei der Bring- und Abholsituation, quantitative Begrenzung von sich gleichzeitig in der Einrichtung oder in einzelnen Garderoben aufhaltender Eltern und Besucher. Hinweisschilder geben entsprechend darüber Auskunft
- Sofern in der Einrichtung personell und räumlich umsetzbar und vom Kind akzeptiert, kann die Bring- und Abholsituation ohne Betreten der Räumlichkeiten der Kita durch die Eltern über eine Fachkraft gestaltet werden (z.B. über Gartenbereich)
- Verzicht auf das Zähneputzen in der Kita; die Zahnhygiene wird im pädagogischen Alltag thematisiert und vereinzelte Putztrainings (einzeln oder in Kleingruppen) ermöglicht
- Häufigeres Händewaschen auch mit den Kindern: dabei altersgemäße Vermittlung und regelmäßiges Üben (Einführung von Ritualen) der Hygieneregeln (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellenbogen)
- Persönliche Handtücher der Kinder werden häufig gewechselt
- Nur einmalige Nutzung von Papiertaschentüchern. Entsorgung dieser in Eimern mit Deckel
- Die Betreuungsräume werden häufig, mindestens viermal täglich, für mindestens 10 Minuten gelüftet
- Reduzierung der Spielmaterialien unter der Beachtung hygienischer Standards (gut zu reinigendes Spielzeug nutzen, zwischenzeitliche Reinigung von Alltagsmaterial)
- Verstärkte Kontrolle von Krankheitssymptomen der Kinder
- Altersgerechte, thematische Aufarbeitung der erlebten Situationen rund um die Corona-Pandemie
- Verstärkte Bewegungsangebote und Aufenthalt im Freien mit den Kindern
- Es finden keine Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt. Alternativ werden fußläufig erreichbare Ausflugsziele in Betracht gezogen
- Angebote von Drittanbietern (z.B. Bewegungsangebote, Tanzen, Musik, Singen, Englisch) finden unter Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen statt
- Kinderfeste, Herbstfeste, Laternenumzüge sind nur mit den Kindern der Kita möglich, jedoch ohne die Teilnahme von Eltern oder externen Besuchern

9. Hygienemaßnahmen in der Zusammenarbeit mit den Eltern

- Pädagogische Fachkräfte tragen im Kontakt mit Eltern auch eine Mund-Nasenbedeckung, sofern Sie die Abstandsregel nicht einhalten können
- Solange sich die Eltern in die Einrichtung oder auf dem Einrichtungsgelände befinden, sind diese verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- zwischen Eltern und Fachkräften wird in Bring-/Abhol- und Gesprächssituationen auf die Einhaltung eines Abstandes von 1,5 m geachtet
- Das Betreten der Sanitär- sowie der Gruppenräume ist den Eltern grundsätzlich nicht gestattet
- Eltern- und Entwicklungsgespräche finden unter Wahrung des allgemeinen Abstandsgebotes/ Tragen von MNS vorwiegend im Außenbereich oder einem Beratungsraum statt
- Eingewöhnungen erfolgen unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen, ggf. Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung für Eltern



**Übersicht für Eltern zu den übergreifenden Hygiene-/
Infektionsschutzmaßnahmen (Auszüge)**
(Regelbetrieb unter Corona-Schutzmaßnahmen)
Qualitätsmanagementhandbuch Kindertagesstätten
Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e.V.

OA05.17.4

Seite: 4/4
Stand: 20.08.2020

- Elternabende sowie Sitzungen des Elternrates werden unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen unter Einhaltung eines ausreichenden Abstands auf dem Einrichtungsgelände durchgeführt werden
- Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen oder Vorsorgeangebote, die der pädagogischen Konzeption entsprechen, werden unter Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen durchgeführt

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer
Maßnahmen!*